

An den
Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Karsten Möring

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 12.06.2008

AN/1326/2008

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	

Ausschreibung 2. Baustufe Nord-Süd-Stadtbahn

Sehr geehrter Herr Möring,
sehr geehrter Herr Schramma,

wir bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sondersitzung des Verkehrsausschusses am 11.06.2008 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ausschreibung der 2. Baustufe der Nord-Süd-Stadtbahn in das Leistungsverzeichnis als Alternative bauliche Vorleistungen für eine spätere Untertunnelung der Rheinuferstraße im Bereich der Querung Gustav-Heinemann-Ufer aufgenommen werden.

Ob diese Alternative zum Zuge kommt, steht unter dem Vorbehalt der Erkenntnisse aus dem zweiten Teil der noch ausstehenden Verkehrsuntersuchung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse mit einer Beschlussvorlage dem Verkehrsausschuss noch in 2008 vorzulegen. Bis zur erneuten Behandlung im Verkehrsausschuss ist auch die Frage der Förderfähigkeit einer Tieferlegung der Rheinuferstraße abschließend zu klären.

Begründung:

Der Sachstandsbericht der KVB vom 30.05.2008 im Rahmen der aktuell vorgelegten Machbarkeitsstudie kommt auf Seite 30 unter Punkt 4 „Fazit, Empfehlungen und Ausblick“ zum Ergebnis, „*dass die Beeinträchtigungen für den Motorisierten Individualverkehr im Zuge der Rheinuferstraße durch die durch eine BÜSTRA gesicherte Straßenquerung der Stadtbahn erheblich sein werden.*“

Die Stellungnahme der Verwaltung kommt unter Punkt 5 („die besondere Situation einer Untertunnelung der Südbrücke und die daraus resultierenden Kostenvolumina“) im letzten Absatz zu dem Ergebnis, dass bauliche Vorleistungen für eine spätere Untertunnelung kurzfristig vorzusehen sind. Ohne diese Vorleistungen ist bei einer späteren, möglichen Realisierung mit einer um ein Jahr längeren Bauzeit und bis zu 10 Mio. Euro höheren Gesamtkosten zu rechnen.

Diese neuen Erkenntnisse sind erst aufgrund des nochmaligen Prüfauftrags von SPD und Grünen vorgelegt worden und erfordern nunmehr eine Neubewertung der Situation.

Obwohl erst im Rahmen des noch ausstehenden zweiten Teils der Verkehrsuntersuchung detaillierte Erkenntnisse der zu erwartenden Verkehrssituation im Untersuchungsgebiet für das Prognosejahr 2020 vorliegen, muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden, damit die KVB die 2. Baustufe ausschreiben kann. Andernfalls ist die Förderung der Gesamtmaßnahme ernsthaft in Gefahr.

Die KVB muss somit bei ihrer Ausschreibung die Alternative einer späteren baulichen Vorleistung für eine Untertunnelung der Rheinuferstraße vorsehen. Die tatsächliche Realisierung ist unter Ausschussvorbehalt zu stellen und kann erst nach Vorlage des zweiten Teils der Verkehrsuntersuchung getroffen werden. Ein weiterer Vorbehalt ergibt sich aus der Prüfung einer Förderfähigkeit für diese Maßnahme der Rheinuferstraße.

Begründung der Dringlichkeit:

Es muss jetzt eine Entscheidung getroffen werden, damit die KVB die 2. Baustufe ausschreiben kann. Andernfalls ist die Förderung der Gesamtmaßnahme ernsthaft in Gefahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer